

## **Merkblatt für das Zentralinstitut für Kunstgeschichte zu Alarmierungs- und Evakuierungsübungen**

Das ZI informiert hiermit in geeigneter Weise über die Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2003\\_0\\_I\\_237](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2003_0_I_237)

Evakuierungsübungen sollen einmal im Jahr und in der Regel unangekündigt während der üblichen Dienstzeiten durchgeführt werden. Auf die Verpflichtung zu derartigen Übungen und deren Notwendigkeit ist in besonderem Maße hinzuweisen. Der Zeitpunkt einer Evakuierungsübung wird von der Direktion des Zentralinstituts für Kunstgeschichte festgelegt.

Die Alarmierung erfolgt mittels eines akustischen Signals in den Lichthöfen durch die Hausverwaltung. Die Bekanntgabe des Szenarios erfolgt durch Ausrufen (Verhalten bei Brand: Türen und Fenster schließen; bei Bombenalarm: Türen und Fenster öffnen!)

Bei Alarm haben alle Personen unverzüglich das Gebäude zu verlassen. Bei Weigerungen von Beschäftigten ist auf das Direktionsrecht des Arbeitgebers zu verweisen und auf die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Sanktionen; bei hausfremden Personen auf das Hausrecht und auf die Möglichkeit Hausverbote auszusprechen.

Es ist sicherzustellen, dass auch Personen die sich in akustisch nicht erreichbaren Räumen wie zum Beispiel in Depots oder Magazinen aufhalten, informiert werden, um eine vollständige Evakuierung zu erreichen.

Hilfsbedürftige Personen sind in besonderem Maße zu unterstützen.

Bei einer Evakuierung dürfen keine Aufzüge benutzt werden.

Wegen des ungehinderten Zugangs der Feuerwehr und Rettungsdienste im Ernstfall sind die Diensträume nicht abzusperren. Die Fluchttüren sind zu öffnen und erst nach Beendigung der Übung wieder zu sichern.

Die Sammelstelle im Übungsfall ist der Gehweg vor dem Haus im Bereich vor dem Ehrentempel, im Ernstfall auf dem Königsplatz im ersten Rasensegment rechts im Winkel zwischen Briener Straße und Katharina-von-Bora-Straße.

Die Übung endet mit Vollzugsmeldung aller Dienststellen an den Evakuierungsleiter und wird durch ein akustisches Signal bekanntgegeben.

Die nächstgelegenen Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelplätze im Fall einer Übung oder Evakuierung können den beiliegenden Plänen entnommen werden.

## **Aufgabenverteilung**

Die einzelnen Abteilungen übernehmen folgende Aufgaben:

### **Direktion und Verwaltung**

Terminfestlegung der Evakuierungsübungen.

Organisation der Evakuierungsübung und Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen.

Erstellung der Protokolle in Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen.

### **Bibliothek**

Im Übungsfall verbleibt im Bereich der Bibliothek aus Sicherheitsgründen eine vorherbenannte Person.

Die jeweilige Bibliotheksauskunft informiert die Bibliotheksnutzer in den Lesesälen und fordert sie zum Verlassen der Bibliothek auf.

Drei Beschäftigte durchsuchen die Magazine, die über die Fluchttüren zu verlassen sind. Der Bibliotheksaufzug darf nicht benutzt werden!

Es ist zu prüfen, ob sich jemand im Rara-Depot aufhält.

### **Photothek**

Die Nutzer in der Sammlung sind über die Evakuierung zu informieren und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

### **Hausverwaltung**

Nord- und Südtor werden als Fluchtweg geöffnet und durch Beschäftigte der Hausverwaltung gegen unbefugtes Betreten gesichert. Nach Beendigung der Übung werden beide Tore wieder geschlossen.

### **Cafeteria**

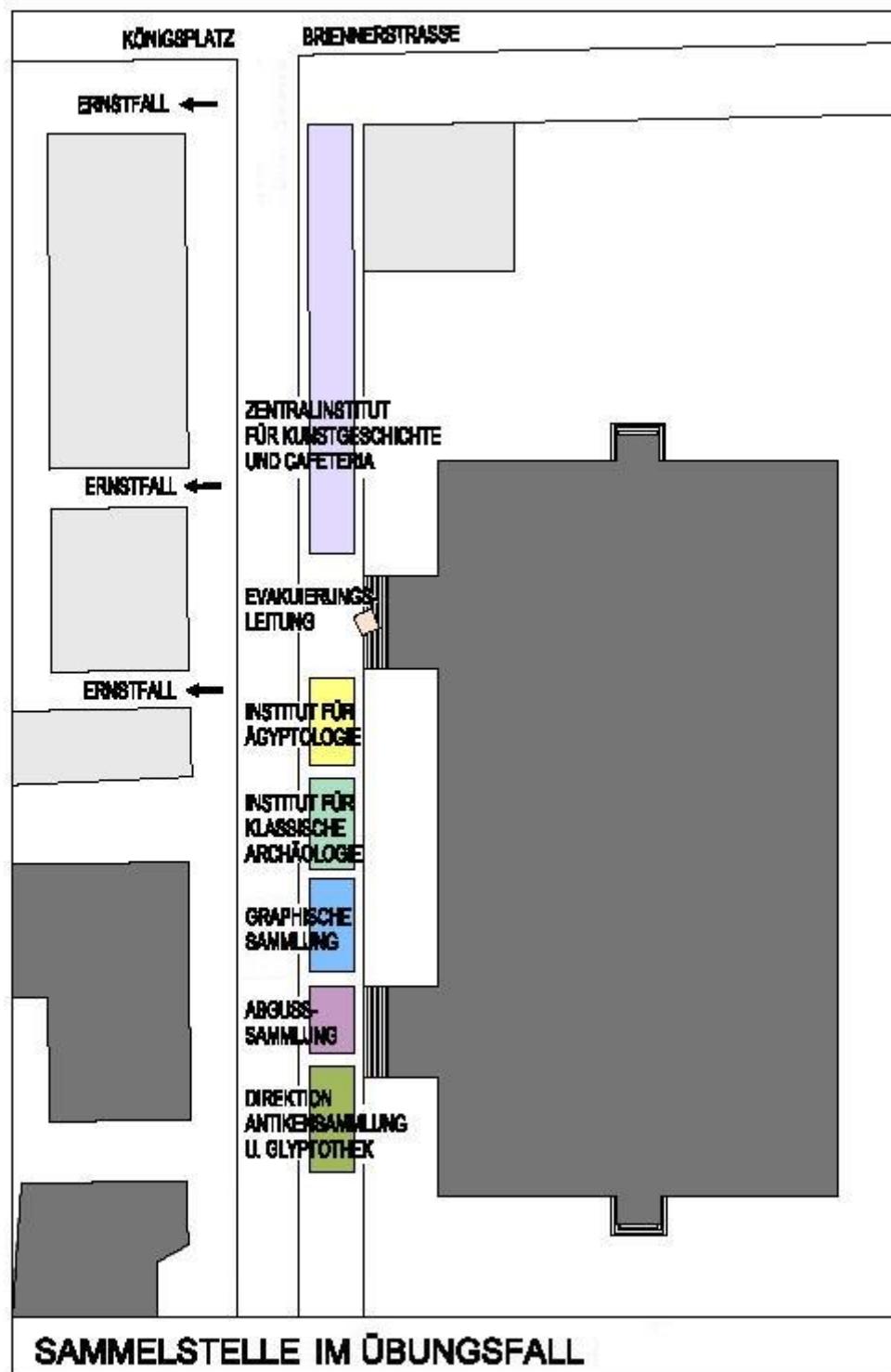
Die Gäste sind von den Beschäftigten der Cafeteria zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

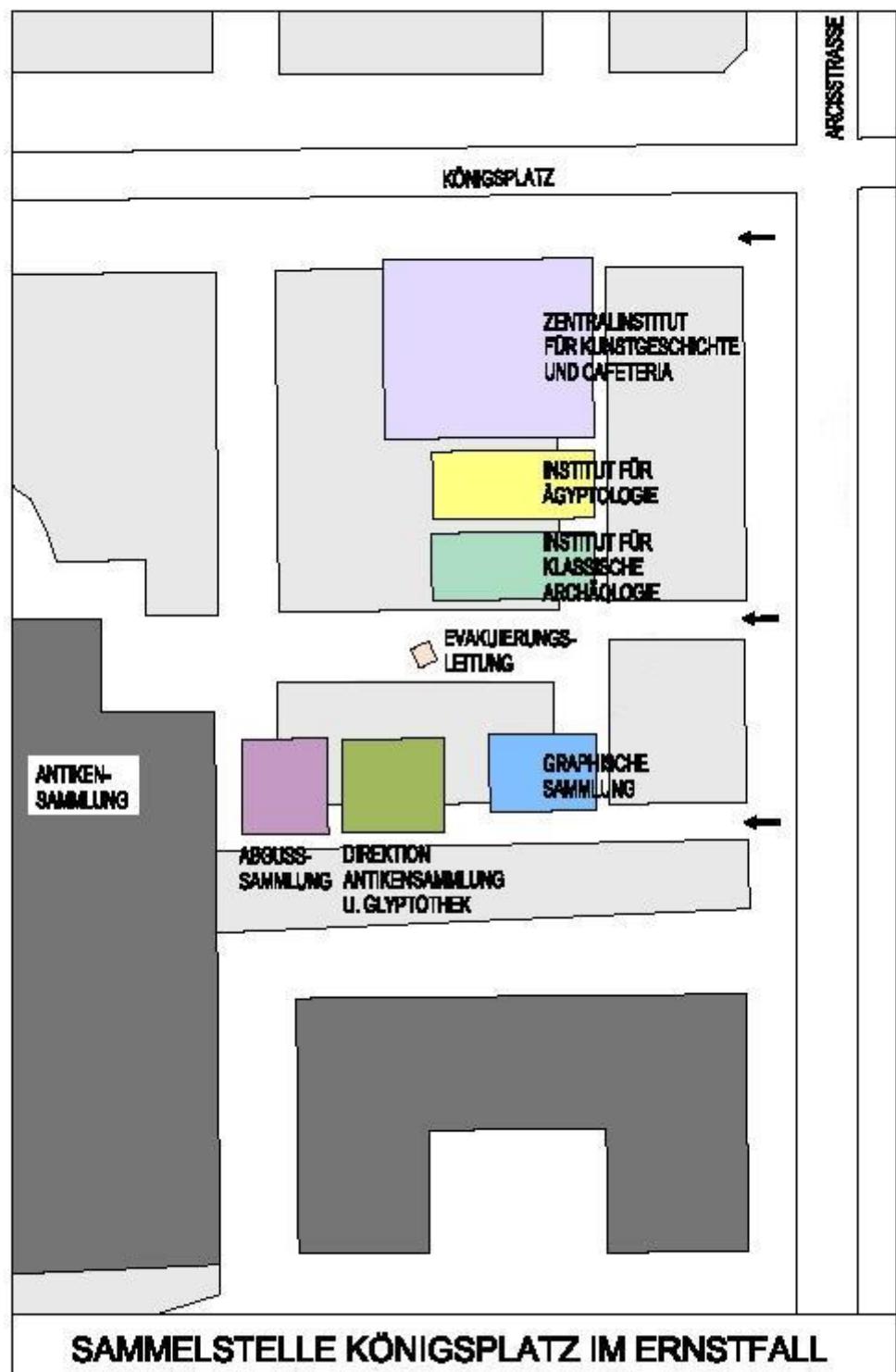
### **Pforte**

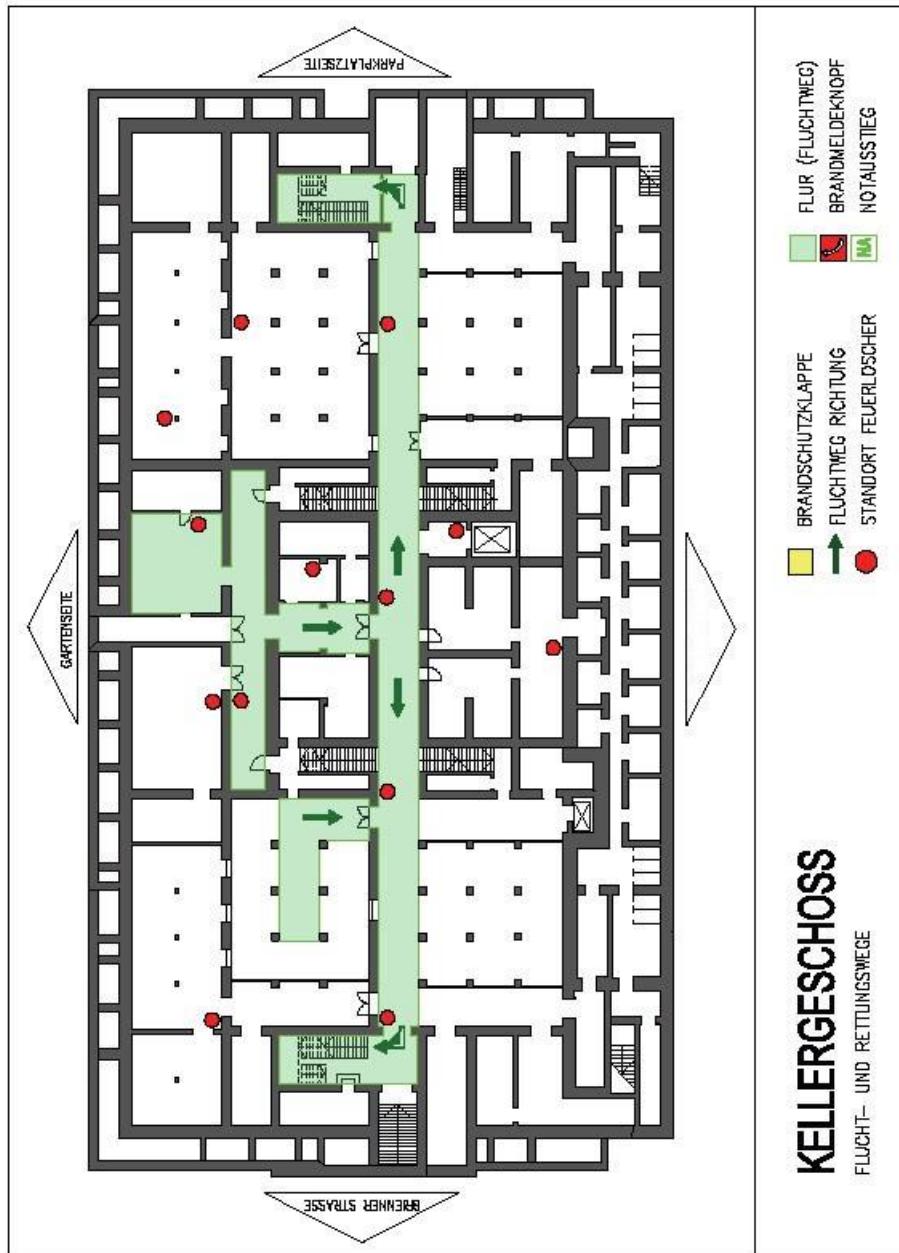
Mit Alarmauslösung sind der Haupteingang und die Flügeltüre vom Foyer zum Lichthof-Nord zu öffnen.

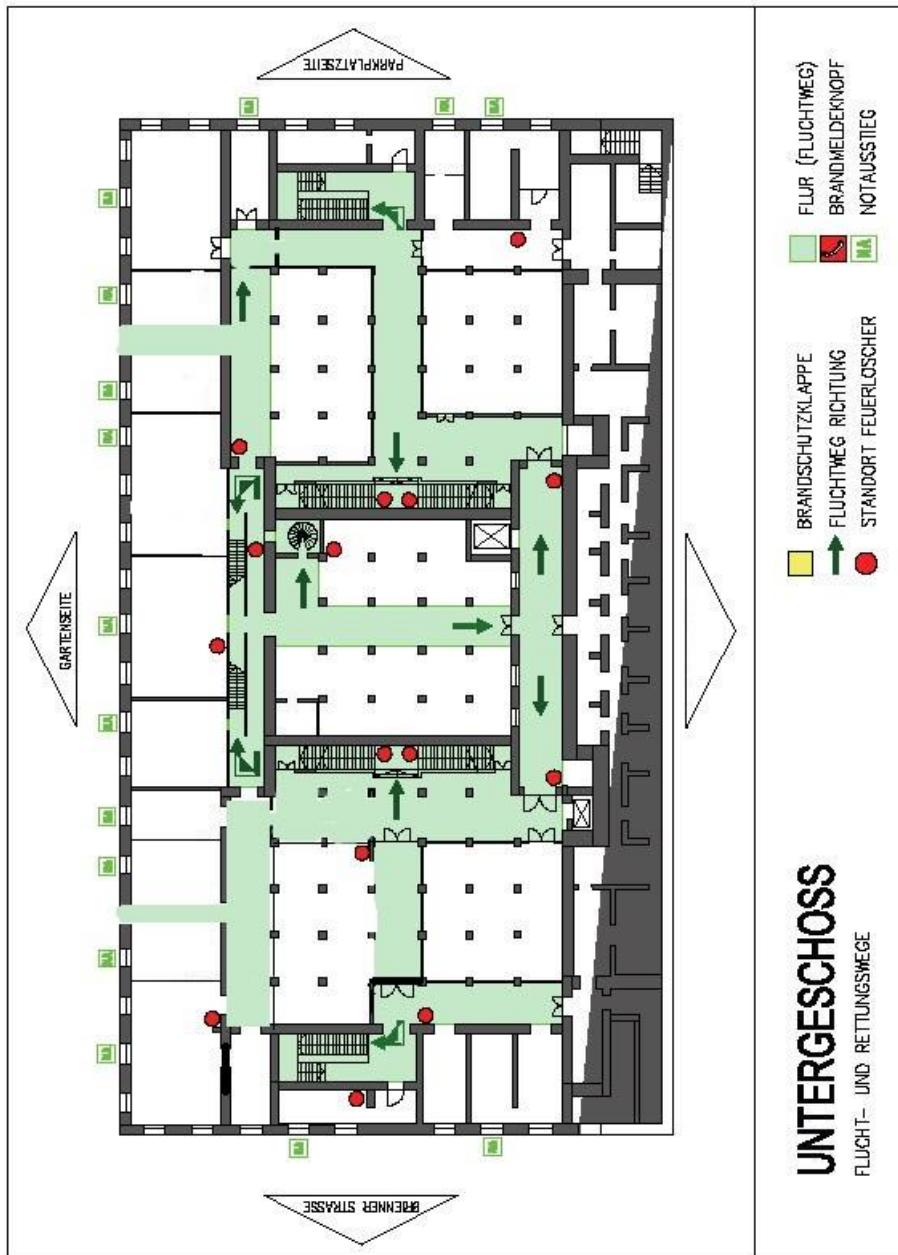
Bei Einfachbesetzung verbleibt der Diensthabende in der Pforte. Bei Doppelbesetzung verlässt eine Person das Gebäude.

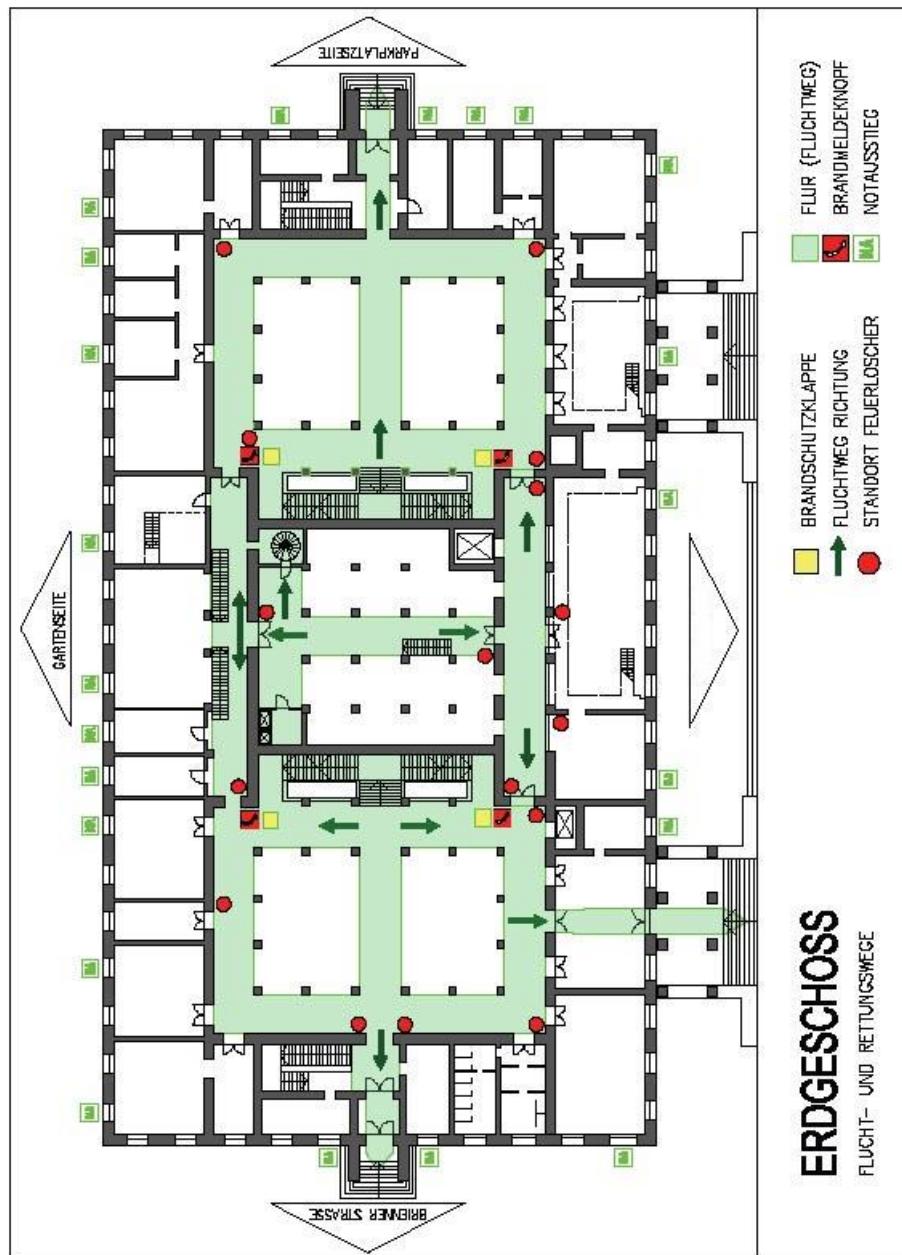
## Pläne



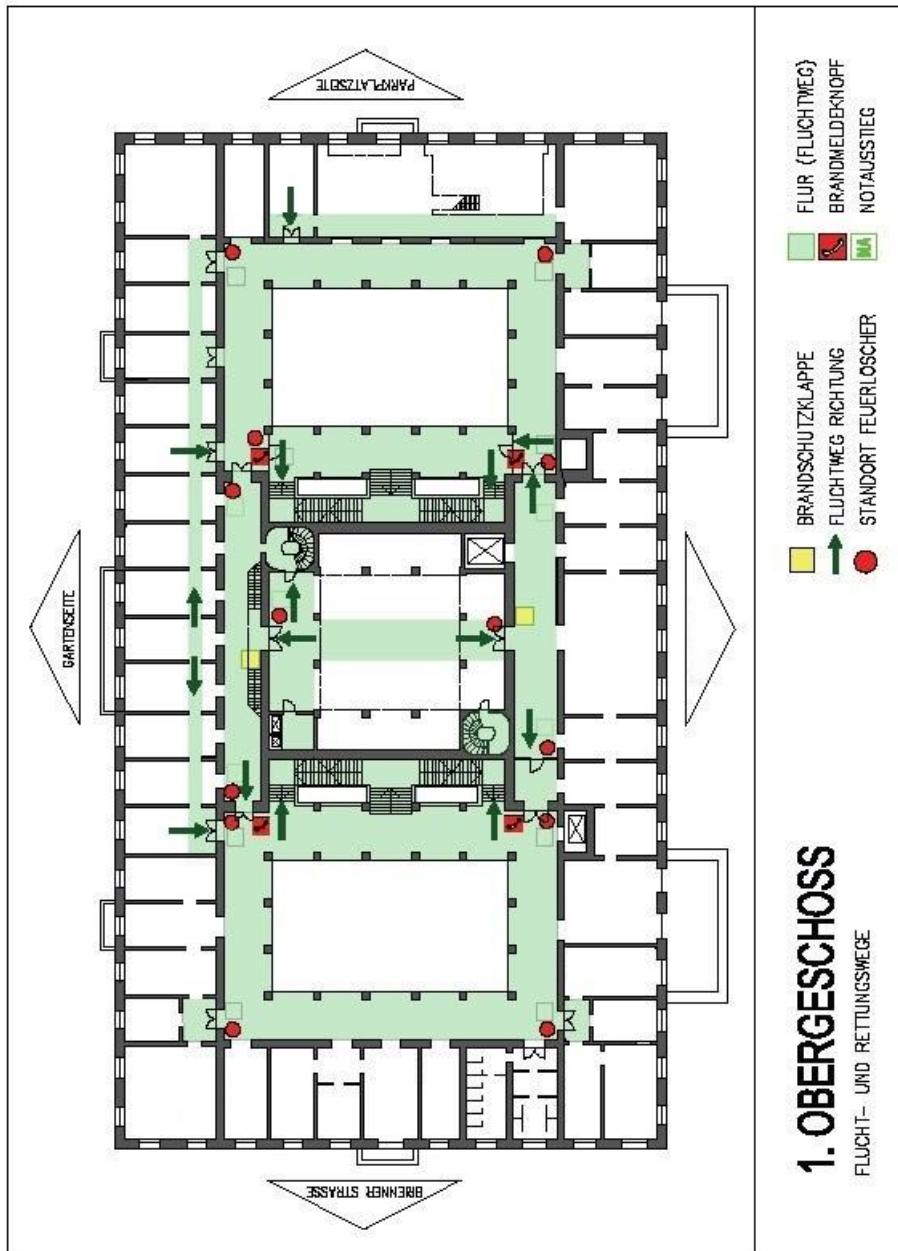


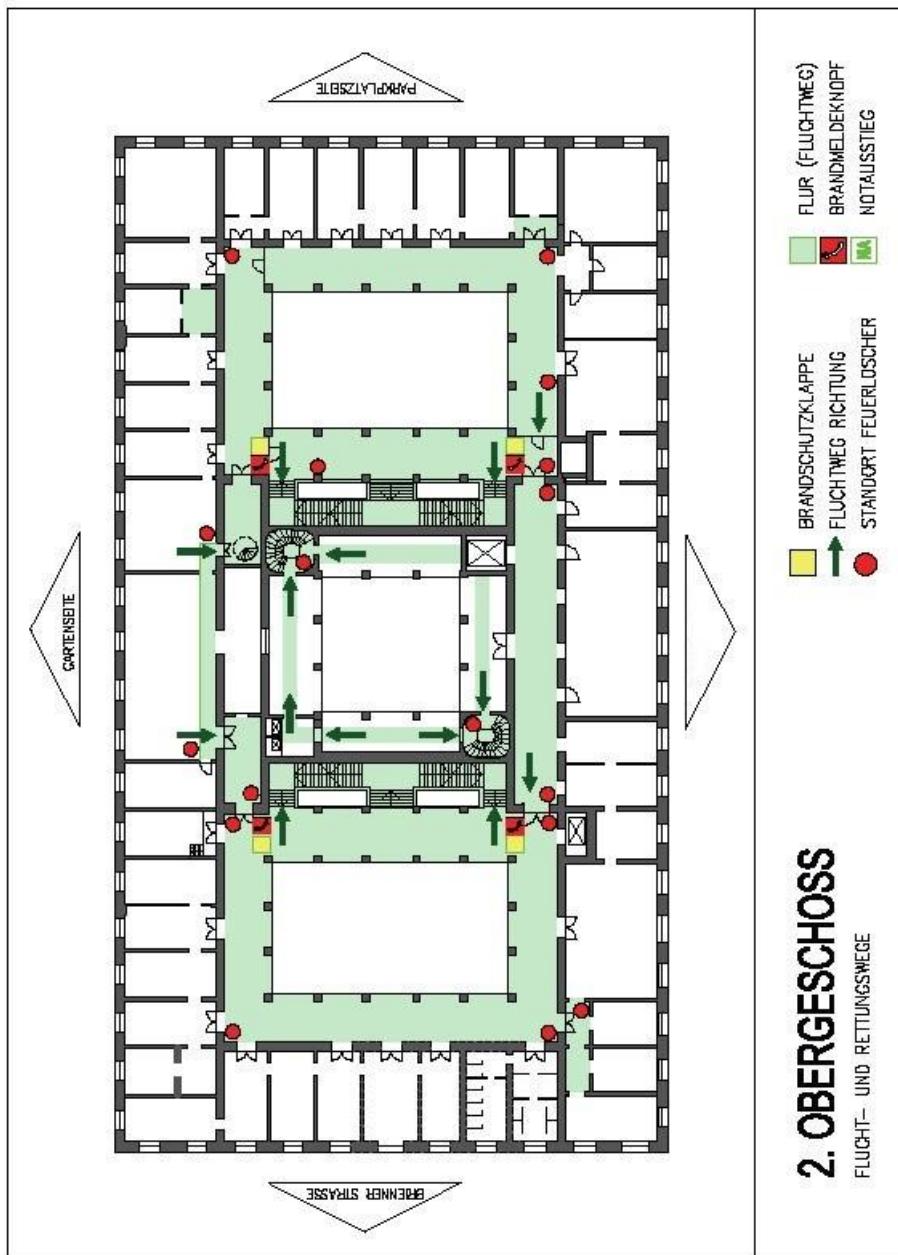






## Flucht- und Rettungswegeplan Kellergeschoß





## Flucht- und Rettungswegeplan 1. Obergeschoss

